

Mittwoch (Abend), 16. März 2016

Erziehungsdirektion

27 2015.RRGR.127 Bericht
Bildungsstrategie 2016

Fortsetzung

12. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Basale fachliche Studierkompetenzen in der Erstsprache und Mathematik sind zu sichern. Kompensation der basalen fachlichen Studierkompetenzen durch Leistungen in anderen Fächern oder Kompetenzbereichen ist nicht möglich.

13. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Der Kanton setzt sich für die Überprüfung der Kompensationsmöglichkeiten in Mathematik und Erstsprache an der Maturitätsprüfung in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene ein.

Präsident. Wir steigen in den Sessionstag vom Donnerstag der ersten Woche der Märzsession ein. Bei der Bildungsstrategie verbleiben noch zwei Blöcke: Wir starten jetzt mit dem ersten Block, den Planungserklärungen 12 und 13. Es handelt sich dabei um Planungserklärungen der Bildungskommission. Ich bitte um Aufmerksamkeit im Saal.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Wir starten heute Morgen mit dem Thema der Studierfähigkeit der Gymnasiasten. Ich muss kurz für diejenigen, die nicht jeden Tag ins Gymnasium gehen und vor allem für diejenigen, die vielleicht kein Kind oder kein Enkelkind haben, welches das Gymnasium besucht, erklären, wie die Maturnoten zustande kommen. Heute gibt es 13 Maturnoten und alle sind gleichwertig. Mathematik und ein Kunstfach sind also gleichwertig, und es spielt keine Rolle, ob es sich um bildnerisches Gestalten oder um Musik handelt. Die Note 2 in Musik ist also gleichwertig wie die Note 6 in Mathematik. Ich sage das bewusst so, weil es meist eher umgekehrt ist. Wer in Geographie eine 6 hat, kann seine 2 in Mathematik kompensieren. Mathematik zählt gleich viel wie Deutsch und auch gleich viel wie die Maturarbeit, wie Geschichte, Biologie, das Kunstfach und das Ergänzungsfach. Das Ergänzungsfach kann zum Beispiel Sport oder Philosophie sein. All diese Fächer sind gleichwertig. Warum sage ich das? Für diejenigen, die an die Uni gehen, ergibt sich folgendes Problem: Je nachdem studieren sie ein Fach, in dem sie Statistik machen müssen und sie kennen den Dreisatz nicht. Vielleicht bin ich jetzt etwas gemein, aber ich nenne das einfach als Beispiel. Das ist für die heutigen Universitäten ein Problem, weil die Studenten zum Teil grundlegende – wie man sagt: basale – Dinge nicht mehr können. Wenn jemand nicht fähig ist, ein Komma korrekt zu setzen, ist es nicht nur ein Problem, wenn er Deutsch studiert, sondern auch dann, wenn er eine Arbeit in Geographie, Wirtschaft oder worin auch immer schreiben muss. Um dieses Problem anzugehen, wurde diese Planungserklärung von der BiK sehr deutlich angenommen. Sie fordert die Gewährleistung der basalen – ich weiss, das ist ein furchtbares Wort – fachlichen Studienkompetenzen in Deutsch und Mathematik. Hier ist der Kanton insofern zuständig, als er von jemandem, der die Matur absolvieren will, fordern kann, in Deutsch und Mathematik gewisse grundlegende Fähigkeiten zu haben; und zwar unabhängig von der Höhe der Maturnote und einfach, damit er später studierfähig ist. Dies gilt ausschliesslich in

Deutsch und Mathematik. Sinnvoll wäre es, wenn das im Verlauf der gymnasialen Zeit überprüft würde. Das hat mit der Maturnote nichts direkt zu tun. Es ist selbstverständlich immer noch möglich, in Mathematik eine 3 zu haben, und trotzdem die Matur zu bestehen. Aber die Maturanden sollten gewisse grundlegende Fähigkeiten haben. Die Planungserklärung war entsprechend mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ziemlich unbestritten. Die einzigen Bedenken kamen von denjenigen Personen, denen die Mathematik nicht so geheuer ist, und die vielleicht in Mathematik wirklich auch nicht so stark waren. Aber auch sie waren mit uns einig, dass bei den Maturanden grundlegende Fähigkeiten vorhanden sein müssen.

Die zweite Planungserklärung geht etwas weiter, direkt zur Maturfähigkeit. Bei den Maturitätsprüfungen sollte diese Kompensation nicht mehr möglich sein. Aber dafür ist der Kanton nicht selber zuständig, weil die Matur eidgenössisch anerkannt ist. Damit kann sich der Kanton Bern nur dafür einsetzen, dass auch dort die Kompensation etwas erschwert wird. Auch diese Planungserklärung wurde von der BiK deutlich überwiesen, und zwar mit 15 zu 2 Stimmen.

Präsident. Das Ratsmandat führt auch bei mir immer wieder zu Wortschatzerweiterungen. Ich bin dem Wort «basal» jetzt zum ersten Mal begegnet.

Roland Näf, Muri (SP). Das Anliegen wurde von der SP in die Bildungskommission eingebracht und ein Stichwort ist für mich der Ablasshandel, ein Wort aus dem Mittelalter. Für mich handelt es sich um einen Ablasshandel und es ist auch leistungsfremd, wenn sich eine Gymnasiastin oder ein Gymnasiast die Mathematik sparen kann, die Note 2 bereits von Anfang an einberechnet, null Leistung erbringt, und das dann mit der Note 5 in Musik kompensiert. Das ist für uns inakzeptabel, und deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Für uns ist es zwingend notwendig, für die Studierfähigkeit die basalen Kompetenzen zu überprüfen. Aber wir denken jetzt noch ein bisschen weiter: Grossrat Vogt hat gestern darauf hingewiesen, man sollte dafür sorgen, dass die Schulen und Institutionen mitbestimmen, was wir eigentlich brauchen. Wenn wir das weiterdenken, sollten wir eigentlich in unserem Bildungssystem in jedem Fall garantieren können, dass man in der Erstsprache und in der Mathematik gewisse Leistungen erbringt, sei es in der Berufsbildung oder als Studentin oder als Student. Wir sollten also künftig versuchen, die Sache herunter zu brechen und die Selektionen bei der Erstsprache und der Mathematik als Basiskompetenzen vorzunehmen, wenn wir im Kanton Bern tatsächlich selektionieren wollen. Das wäre jetzt schon ein bisschen weitergedacht, aber das müsste für die SP ein Ziel sein. Das wäre ein Kompromiss. Wir sind uns aber bewusst, dass es in Sachen Selektion keine Mehrheiten geben wird. Aber so würden wir es richtig machen, nämlich mit diesen basalen Kompetenzen.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke).* Ich bitte um mehr Ruhe im Saal, es ist immer noch zu unruhig, um wirklich konzentriert zuhören zu können.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Als ausgesprochen untalentierter Mathematikschüler hatte ich natürlich grosse Vorbehalte gegen diese Planungserklärung, aber auch wenn man nicht rechnen kann, kann man ja gescheitert werden. Basale fachliche Studierkompetenzen dürfen nicht mit den Maturitätsprüfungskompetenzen verwechselt werden. Es ist sinnvoll, gewisse Basiskompetenzen zu haben, weil sie für ein erfolgreiches Studium wichtig sind. Soviel zur Planungserklärung 12.

Bei der Planungserklärung 13 hat sich der untalentierte Mathematikschüler dann in der Fraktion durchgesetzt. Es gibt nationale Gremien, namentlich eine schweizerische Maturitätskommission. Es ist nicht nötig, dass der Kanton Bern das von sich aus fordert, er kann das der Kommission überlassen. Aber auch inhaltlich stellt sich die BDP die Frage, ob es wirklich nicht mehr möglich sein soll, Defizite in Mathematik und oder Deutsch kompensieren zu können. Es gibt Leute, die zum Beispiel aufgrund ihrer Legasthenie immer schlecht in Deutsch waren, aber dann ein Studium erfolgreich absolviert haben und auch heute in ihrem Beruf erfolgreich sind. Die BDP-Fraktion möchte das nicht ändern, solche Kompensationen sollten weiterhin möglich sein. Zumindest sollte der Kanton Bern nicht damit beauftragt werden, sich dagegen einzusetzen. Planungserklärung 12 zu den basalen Kompetenzen nimmt die BDP also an, Planungserklärung 13 lehnt sie ab.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP unterstützt diese beiden Planungserklärungen. Mathematik und die Erstsprache sind wie ein roter Faden, der sich durch alle Studienfächer zieht. Davor kann man sich nicht drücken. Das eine schliesst das andere nicht aus. Mit Planungserklärung 12

möchten wir erreichen, dass dies künftig nicht mehr möglich ist. Mit Planungserklärung 13 geben wir der Regierung den Auftrag, sich für die Kompensationsmöglichkeiten an den Maturprüfungen in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene einzusetzen. Es wird zum Teil die Frage gestellt, ob das überhaupt möglich ist. Hierzu möchte ich Franz Eberle, Professor für Gymnasialpädagogik an der Universität Zürich, zitieren: «In EVAMAR II sind wir zum Schluss gekommen, dass die allgemeine Studierfähigkeit im Sinne, jeder kann wirklich jedes Studium erfolgreich aufnehmen, eine Illusion ist und dass man an der Idee der perfekten allgemeinen Studierfähigkeit Abstriche machen muss. Trotzdem ist ein Mindestwissen und -können in den erwähnten Fächern für eine glaubwürdige Matura unerlässlich.» Deshalb bitte ich den Regierungsrat, diesen Auftrag ernst zu nehmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP nimmt Planungserklärung 12 an. Sie unterstützt die Absicherung der basalen Studierkompetenzen und auch die Absicht, dass es dort keine Möglichkeit zur Kompensation mit anderen Fächern mehr gibt. Zum Beispiel ist Deutsch ein Fach, das man immer braucht; um die Mathematik zu verstehen, um die Geschichte zu verstehen und um alles andere zu verstehen. Dort und auch in der Mathematik braucht es eine Basis, die sie mitbringen müssen um weiterzufahren. Bei der Erziehungsdirektion befindet sich bereits ein Projekt in Erarbeitung und im Grunde werden offene Türen eingerannt. Ebenfalls einverstanden sind wir mit Planungserklärung 13. Es braucht in den Hauptfächern eine Basis, um den Übergang in ein Studium erfolgreich zu schaffen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Für mich sind die beiden Planungserklärungen 12 und 13 wichtig, und ich empfehle Ihnen, sie anzunehmen; sie ergänzen sich. Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik sind wichtig, die Kompensationsmöglichkeiten sollen überprüft und infrage gestellt werden. Der Kanton soll sich auf nationaler Ebene dafür einsetzen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Jetzt kommt noch eine etwas nachdenklichere Stimme. Eine deutliche Erkenntnis des Berichts EVAMAR 2008 war, dass rund 20 Prozent der Maturandinnen und Maturanden in der Erstsprache schriftlich an der Matur ungenügend waren und sogar mehr als 40 Prozent in der Mathematik schriftlich. Das hat damals die Schweiz ziemlich aufgerüttelt und einiges ausgelöst. Auch im Kanton Bern wurde dieses Thema letztes Jahr von den Gymnasien durch die Medien an die Öffentlichkeit getragen. Sehr viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schreiben das Fach Mathematik einfach ab. Sie leisten keinen Einsatz mehr dafür und können die zum Teil sehr tiefen Noten mit guten oder sehr guten Leistungen in anderen Fächern kompensieren. Viele Gymnasien wie zum Beispiel das Gymnasium Kirchenfeld hier in Bern haben Massnahmen ergriffen, um diesem Mathematik-Frust entgegenzutreten. Mittlerweile kümmern sie sich sehr persönlich um die betroffenen Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie dabei, den Anschluss an den Mathematikunterricht wiederzufinden. Dies mit Erfolg, was die Noten der letzten beiden Maturen zeigen.

Ich erlebe das auch in der eigenen Familie: Mein Sohn hatte in der Quarta einen Mathematiklehrer, zu dem ich selber vor 30 Jahren auch in die Schule ging. Fast die ganze Klasse war ungenügend. Der Lehrer wurde dann pensioniert und Anfang Tertia sagte die neue Mathematiklehrerin in der ersten Lektion zu den Schülern: «Hört zu, liebe Leute, es ist mein Ziel, dass niemand von euch in der Mathematik an der Matur ungenügend sein wird». Der Wandel, der sich daraufhin in dieser Klasse vollzog, war einfach unglaublich. Hier wären wir wieder einmal bei dem Thema Beziehung, das wir bei der Diskussion um die Bildungsstrategie immer wieder streifen. Auch die EDK hat sich dem Thema basale fachliche Studienkompetenz angenommen und hat eine Untersuchung und einen Bericht in Auftrag gegeben, der 2015 veröffentlicht wurde. Ich gebe allerdings zu, ich habe ihn nicht gelesen, er ist 284 Seiten dick.

Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie die finalen Ziele der Schweizer Gymnasien aussehen: «Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die erstens Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und zweitens, die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet.» Es geht also um die allgemeine Studierfähigkeit und um die Vorbereitung auf die Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft. Wir machen das hier ja auch. Diese beiden Hauptziele sollten mit einem offeneren Blick als ausschliesslich mit dem Blick auf die Basiskompetenzen betrachtet werden. Die Planungserklärungen 12 und 13 verlangen aus unserer Sicht allzu abschliessend, was jetzt geschehen soll, nämlich eine grundsätzliche Änderung der Mittelschulpromotionsordnung, die Abschaffung dieser Kompensationsmöglichkeit, in dem jede Abwei-

chung unter 4 doppelt mit Noten über 4 kompensiert werden kann. Beide Planungserklärungen drehen sich eigentlich im Kern um diese Kompensationsmöglichkeit. Die grüne Fraktion bestreitet nicht, dass das Thema basale Grundkenntnisse extrem wichtig ist und geprüft werden sollte. Das wird ja auch gemacht, wie der Bericht zeigt, und die EDK arbeitet ja daran. Aber wir können der Abschaffung der Kompensationsmöglichkeiten jetzt nicht einfach so zustimmen. Denn es ist doch eine etwas offenere Form der Notenbeurteilung. Aus diesem Grund lehnen wir diese beiden Planungserklärungen ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Sie werden vielleicht etwas erstaunt sein, wenn eine Fraktion wie die Grünliberalen, die doch eher als wissenschaftsorientiert gilt, diese beiden Planungserklärungen ablehnt. Ich stand in der BiK allein auf weiter Flur – vielleicht war noch Bettina dabei, ich erinnere mich nicht genau. Wir diskutierten nicht allzu lange darüber, wir stimmten dann einfach darüber ab. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich richtig verstanden habe, worüber wir heute abstimmen werden. Ich werde dann meine Öhrchen spitzen, wenn der Bildungsdirektor noch etwas dazu sagt. Im Rat und in der Politik herrscht im Moment eine Art MINT-Euphorie, man will MINT fördern; das wollen wir auch und das will auch ich. Im Kanton Bern gab es vor ein paar Jahren eine Frühfremdspracheneuphorie, so nach dem Motto: Wenn man klein ist, lernt man die Fremdsprachen besser und dann ist alles in Butter. In der letzten Zeit hat sich der Wind gedreht. Jetzt hat man gemerkt, dass Sprachen nicht alles sind. Erste Studien in der Schweiz belegen, dass schlussendlich die Kontaktlektionen zählen. Und im Moment ist gerade die Mathematik das Allheilmittel, um mehr Ingenieurinnen und mehr Fachkräfte in den technischen Berufen zu gewinnen; so im Sinne von: Mathematik, Mathematik, Mathematik, Mathematik wird das Problem schon lösen. Und all das kommt jetzt mit diesem merkwürdigen Begriff «basale fachliche Studierkompetenzen» daher, und es ist keine Kompensation mehr möglich.

Ich frage den Erziehungsdirektor, was das denn heissen würde. Würde das bedeuten, dass man nicht mehr kompensieren könnte? Sehr wahrscheinlich ist das so. Ich kann Ihnen mein Beispiel erzählen: Ich absolvierte den naturwissenschaftlichen «Gymer» und schloss in Mathematik mit der Note 3 ab. In der Sekundarschule glaubte ich, ich sei begabt dafür, dort erreichte ich die Noten 5,5 und ab und zu auch eine 6. Auch der Lehrer in der Sekundarschule war der Meinung, ich sei in den Naturwissenschaften begabt. Als ich dann im Gymnasium Kirchenfeld mit denjenigen konfrontiert wurde, die wirklich begabt sind, war ich froh, dass mir ein freundlicher Lehrer, der hier im Saal sitzt – Andreas Hoffmann – ein bisschen auf die Sprünge half, damit es mich nicht ganz «verbäsnet het». Wenn wir das jetzt annehmen, können wahrscheinlich künftig solche wie ich nicht mehr studieren. Ich habe dann gemerkt, dass meine Kompetenzen und auch meine Interessen wahrscheinlich nicht bei der Mathematik liegen; ich habe dann Jus und Wirtschaft studiert und abgeschlossen. Es sollte doch möglich sein, eine 3 in Mathematik zu kompensieren, wenn die Stärken bei einem andern Fach sind. Stärken braucht es dann schon, das ist klar. Deshalb gibt es heute diese doppelte Kompensation mit den Kernfächern. Aber keine Kompensation finde ich falsch, und mir ist es gelungen, meine Fraktion diesbezüglich zu überzeugen. Ich hoffe, es wird Bernhard Pulver gelingen, Sie zu überzeugen, dass wir in der BiK etwas zu schnell abgestimmt haben und uns der Auswirkungen nicht bewusst waren. Aber eben, es ist eine Planungserklärung und vielleicht habe ich sie nicht ganz richtig verstanden. Vielleicht wird es ja dann nicht so, wie ich das jetzt als Schwarzmalerei prophete.

Es ist natürlich unbestritten, dass man das Ganze immer überprüfen muss, Stichwort EVAMAR, Evaluation dieser Maturitätsverordnung, und man hat ja in gewissen Fächern einen gewissen Handlungsspielraum erkannt. Aber es geht dort eher um die Frage, welche Fächer für gewisse Studienrichtungen wichtig sind. Es sollte ja schon das Ziel bleiben, dass eine Matur in Zukunft den freien Zugang zu jedem Studium ermöglicht, eben auch zu denjenigen – und das sind viele –, für die man Mathematik wirklich braucht.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Mehrheit der Fraktionen hat sich grundsätzlich für diese beiden Planungserklärungen ausgesprochen. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob Sie sich bewusst sind, welchen Auftrag Sie mir jetzt dann gleich erteilen wollen. Sie wollen mir den Auftrag geben, basale fachliche Kompetenzen nicht mehr kompensieren zu können, und wenn man diese nicht erreicht, kann man die Maturprüfung nicht machen. Die beiden Planungserklärungen, die Sie soeben diskutieren, sind wohl die weitreichendsten innerhalb der Bildungsstrategie. Auch haben sie für die Matur grosse Konsequenzen. Ich habe noch nicht genügend Informationen, um das so zu

entscheiden, wie Sie es jetzt dann gleich entscheiden werden. Ich möchte Ihnen beantragen, auch wenn es nur Planungserklärungen sind, diese heute abzulehnen. Ich möchte noch die Vor- und die Nachteile und auch die Argumente prüfen. Und überhaupt will ich zuerst sehen, was die basalen fachlichen Kompetenzen tatsächlich beinhalten.

Zur Planungserklärung 12: Die EDK erteilte Professor Eberle einen Auftrag. Käthi Wälchli hat vorhin vorgelesen, was er dazu sagt. Der Auftrag lautete, uns aufzuzeigen, wie basale fachliche Kompetenzen in Mathematik und Deutsch aussehen würden, die alle Maturanden mitbringen müssen. Das Resultat des Auftrags war ein Bericht, in dem die Kompetenzen allgemein beschrieben werden. Die EDK hat daraufhin wiederum einen Auftrag gegeben für eine konkrete Formulierung, wie das im Lehrplan der Maturitätsschulen aussehen würde. Anschliessend wollen wir entscheiden, welche Rolle das dann spielt. Eine Option, die wir sehen, entspricht derjenigen von Planungserklärung 12: Diese sieht vor, dass man nicht mehr an die Matur zugelassen wird, wenn diese basalen Kompetenzen nicht erreicht werden. Eine basale Kompetenz ist zum Beispiel, soweit ich das diesem Bericht entnehmen konnte, der Pythagoras. Diesen muss man einfach kennen, aber auch Teile der Stochastik, also Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das müssten alle können. Beim Deutsch sind es Teile der Grammatik, der Rechtschreibung. Wenn jemand Legasthenie hat, ist es dann nicht mehr sicher, ob er das erreicht. Das werden wir alles noch genau prüfen, damit es wirklich gut herauskommt. Aber ob wir bereits heute sagen können, dass jemand, der die basalen Kompetenzen nicht erreicht, nicht an die Matur zugelassen wird, ist fraglich. Das ist es ja, was hier formuliert ist: «Eine Kompensation ist nicht möglich».

Ich bin im Moment dabei, zusammen mit meinem Amt zu prüfen, wie wir hier vorgehen wollen. Für mich wäre es jetzt zu früh für einen Entscheid. Meine Ansprüche an meinen Entscheid sind offenbar höher als die Ihren. Ich möchte das genau prüfen. Ich möchte Befürworter und Gegner anhören und ich möchte wissen, was Rektoren von Gymnasien dazu sagen, denn diese haben sich noch nicht dazu geäußert. Auch werde ich die Verbände noch einmal anhören. Für mich ist es eine Option, das so zu machen, wie Sie es in der Planungserklärung festhalten, aber jetzt wäre es für mich zu früh für den entsprechenden Entscheid. Ich bitte Sie daher – und ich sage das jetzt ein bisschen provokativ –, das jetzt heute nicht aus der Hüfte heraus zu entscheiden und zu sagen: «Bitte, Erziehungsdirektor, mach es bitte so!» Ich bitte Sie vielmehr, noch genauer hinzuschauen, worum es eigentlich geht.

Planungserklärung 13 ist schon länger in Diskussion, nämlich die Frage, ob es nicht mehr möglich sein soll, eine schlechte Mathematiknote zu kompensieren oder nur noch mit mehreren anderen Noten. Es wird im Moment mit dem Bund und den Kantonen diskutiert, ob das Maturitätsanerkennungsreglement entsprechend geändert werden soll. In einer gewissen Euphorie, in der man die Mathematik unbedingt stärken wollte, kam man zum Schluss, die Möglichkeit der Kompensation sollte fallengelassen werden. Ich habe mir von meinem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Argumente zusammenstellen lassen und sie haben mir gesagt, dass früher die Typenmatur nicht so streng war wie das, was im Moment zum Teil vorgeschlagen wird, nicht in der Planungserklärung, aber auf schweizerischer Ebene.

Es ist schon so: Wenn man an der Matur eine schlechte Mathematiknote nicht mehr kompensieren kann, werden die Schülerinnen und Schüler das volle Gewicht auf die Mathematik legen. Das ist richtig. Es stellt sich aber die Frage, ob das überhaupt optimal wäre. Es ist sicher richtig, dass sie das Gewicht auf ein Minimum der basalen Kompetenzen legen. Aber macht es Sinn, dass ein Gymnasiast, der in ganz vielen anderen Flächen sehr gut aber in Mathematik schlecht ist, alles darauf setzt, um seine Schwäche zu kompensieren? Ist es wichtig, das Gewicht vor allem auf die Schwächen der Schüler zu legen? Ich habe vonseiten der Pädagogik, aber auch vonseiten der Führung gehört, dass es keinen Sinn macht, bei den Mitarbeitenden vor allem die Schwächen kompensieren zu wollen. Vielmehr geht es darum, die Stärken zu erkennen und die Leute dort einzusetzen, wo sie stark sind. Es werden nicht alle Leute ihre Schwächen kompensieren können, aber sie sollen ihre Stärken ausbauen. Deshalb helfen wir auf schweizerischer Ebene mit, das zu prüfen, aber ich bin noch nicht ganz überzeugt, ob die Nicht-Kompensation der Mathematik wirklich eine gescheite Lösung ist. Gerade mein Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat mir Argumente zusammengestellt, die mir zeigen, dass es sinnvoll ist, auf schweizerischer Ebene eher vorsichtig zu sein. Ich bin nicht ganz so sicher, wie gut die hier angestrebten Veränderungen sind. Aus Gründen der Vorsicht und aus der Haltung heraus, dass Pro und Contra bekannt sein müssen, bevor man entscheidet, empfehle ich Ihnen, diese beiden Planungserklärungen heute nicht zu überweisen. Sie kennen die basalen fachlichen Kompetenzen noch nicht, und Sie kennen die Optionen in Bezug auf die Mathematik-

note und ihre Kompensierbarkeit noch nicht. Ich selber würde mich noch nicht imstande fühlen, dies heute zu entscheiden.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal dazu äussern, aber jetzt muss ich doch etwas sagen. Es liegt mir wirklich fern, an den basalen fachlichen Kompetenzen des Regierungsrats zu zweifeln, aber ich muss wirklich zur Planungserklärung 13 etwas sagen: Es geht überhaupt nicht darum, dass jemand nicht die Möglichkeit haben soll, seine 3 in Mathematik zu kompensieren. Es ist selbstverständlich: Auch als Maturand oder Maturandin soll es möglich sein, Stärken und Schwächen zu haben. Aber hier geht es um ein Überprüfen der Möglichkeiten der Kompensation. Die aktuelle Situation ist störend, weil jemand in der Quarta sagen kann, dass ihn Mathematik überhaupt nicht interessiert. Hier sind wir uns eigentlich weitestgehend einig; das geht nicht. Aber jetzt es geht um die Frage, wie weit das Fach kompensiert werden kann. Und hier vertrauen wir dem Regierungsrat, er wird sich für eine Lösung einsetzen. Das ist auch die Haltung der BiK. Die Aussage, dass die Stärken und nicht unbedingt die Schwächen gestärkt werden sollen, hören wir sehr gerne. Das entspricht auch ganz meiner persönlichen Meinung. Selbstverständlich sollen wir die Stärken stärken und nicht nur versuchen, die Schwächen zu kompensieren. Denn gut ist man dort, wo die Stärken sind. Aber dass ich heute in der Quarta sozusagen die Mathematik und je nachdem auch das Fach Deutsch abwählen kann, kann nicht sein. Und das als Maturand, der eine breite Ausbildung erhalten soll, eine Ausbildung, die eben gerade nicht auf einen Beruf vorbereiten, sondern die Möglichkeit bieten soll, später in ganz viele unterschiedliche Berufsrichtungen einzusteigen. Dafür braucht es halt minimale Kenntnisse wie zum Beispiel – ich bleibe bei meinem dummen Beispiel – vom Dreisatz oder von der Berechnung eines Dreiecks.

Noch zur Planungserklärung 12: Wenn sich jemand in der Quarta überhaupt nicht für Mathematik oder Deutsch interessiert und das mit Zeichnen oder Geschichte kompensieren will, weil er dort stark ist, muss er auf dem Weg bis zur Matur minimale Fähigkeiten erfüllen. Dabei geht es nicht um die Note 4 in Mathematik. Vielmehr geht es um ganz banale Grundkenntnisse und wie diese aussehen müssen. Und das entscheidet dann tatsächlich der Regierungsrat zusammen mit der Erziehungsdirektion. Wir vertrauen darauf, sie werden nicht davon ausgehen, es müsse jeder in der Lage sein, eine Gaußsche Kurve zu berechnen. Aber von unseren Maturanden dürfen wir grundlegende Kenntnisse erwarten. Der Regierungsrat wird sicher das richtige Mass finden und das richtig einschätzen.

Präsident. Damit stimmen wir über Planungserklärung 12 ab. Wer sie annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (12. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
----	----

Nein	60
------	----

Enthalten	6
-----------	---

Präsident. Sie haben Planungserklärung 12 angenommen. Wer Planungserklärung 13 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (13. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87
----	----

Nein	53
------	----

Enthalten	7
-----------	---

Präsident. Sie haben Planungserklärung 13 angenommen.

14. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Bezüglich der Drittmittel, die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren, sorgt der Kanton für klare Regeln zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden.

15. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Bezüglich der Drittmittel, die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren, sorgt der Kanton für klare Regeln zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden.

16. Planungserklärung Geissbühler-Strupler (SVP, Herrenschwanden)

Die nächste Bildungsstrategie muss zwingend die heutigen und die geplanten Massnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen und ihre damit verbundenen finanziellen Auswirkungen transparent darlegen.

18. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Die strategischen Leitlinien müssen unter der Berücksichtigung der begrenzten Finanzen priorisiert und nach Synergiegewinnen untersucht werden.

Präsident. Damit kommen wir zum letzten Block innerhalb der Bildungsstrategie. Es geht um die Planungserklärungen 14–16 und 18.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung war es in den BiK unbestritten, dass der Geldgeber hier keinen Einfluss haben soll. Nach Auffassung der BiK soll der Kanton für klare Regeln «zur Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden» sorgen. Der Antrag, der diesen letzten halben Satz streicht, lag in der BiK nicht vor. Ihre Haltung war klar: Man freut sich über die Drittmittel, aber sie sollen keinen Einfluss auf die Arbeit der Forschenden haben. Die Planungserklärung war unbestritten.

Präsident. Gestern haben wir immer, wenn es um das Geld ging, die beiden Planungserklärungen einander gegenübergestellt. Wir machen es jetzt auch so, wir stellen die Planungserklärungen 14 und 15 einander gegenüber. Herr Vogt begründet jetzt die Planungserklärungen 14 und 18.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Gegenüberstellung der beiden Planungserklärungen 14 und 15 sieht wie folgt aus: Der Kanton soll nicht nur bezogen auf die Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden klare Regelungen aufstellen, sondern grundsätzlich klare Regelungen aufstellen bezüglich der Drittmittel, die man speziell für die Forschung akquirieren kann. Wir ziehen selbstverständlich die Planungserklärung 15 der Planungserklärung 14 vor.

Noch zur Planungserklärung 18: Auch hier geht es ums Geld. Die strategischen Ziele sollen unter Berücksichtigung der begrenzten Finanzen priorisiert und nach Synergiegewinnen untersucht werden. Es muss in der Bildungsstrategie ein Grundsatz sein, zuerst zu prüfen, wie viel Geld man hat und erst danach die entsprechenden Ziele zu setzen.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 16.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Planungserklärung 16 will eine Auflistung der Projekte und der Massnahmen, die gemacht werden müssen oder die bereits jetzt am Laufen sind, und deren finanzieller Auswirkungen. Ich erwähne dazu ein paar Beispiele, die zeigen, wie wichtig das ist. Es handelt sich dabei um Beispiele aus der Volksschule, weil ich diese am besten kenne. Das Budget der Erziehungsdirektion beträgt immerhin 2,6 Mrd. Franken. Wir haben gestern eine Planungserklärung angenommen, die den digitalen Unterricht an der Volksschule ausweiten soll. Es muss immer wieder die Frage nach den Kosten und dem Nutzen gestellt werden. Ein Beispiel ist das Frühfranzösisch, das uns 14 Mio. Franken pro Jahr kostet und eigentlich keine besseren Leistungen bringt. Hier hat man den Kosten-Nutzenfaktor eben nicht berechnet. Dasselbe kommt auf uns zu mit der Einführung von Mehrlektionen, die 30 Mio. Franken kosten. Auch hier ist nicht erwiesen, ob die Leistungen besser werden. Das zeigt auch die Pisa-Studie: es ist ein Trugschluss zu meinen, eine grössere Anzahl von Lektionen brächte zwingend bessere Leistungen. Auch wenn der Regierungsrat die Kosten oft umlagert, müssen wir hier im Rat transparent Kenntnis davon haben. Die Daten sind aber eigentlich alle vorhanden. Denn ich stelle ja ab und zu bei der Erziehungsdirek-

tion Fragen und erhalte jeweils prompt und zuverlässig und sehr zuvorkommend Antwort zu jedem Detail der Kosten. Deshalb ist es für die Erziehungsdirektion nur ein kleiner Aufwand, diese Planungserklärung umzusetzen. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden ganz herzlich danken, die mit mir so viel Geduld haben, wenn ich jeweils solche Kostenfragen stelle.

Präsident. Wir kommen zu der Fraktionssprechenden.

Roland Näf, Muri (SP). Zuerst zu den Planungserklärungen 14 und 15: So wie ich die Verwaltung während der Sitzung der BiK in Bezug auf die Drittmittel verstanden habe, gibt es bereits sehr klare Regeln. Nur spezifisch in Bezug auf die Einflussnahme besteht eine Lücke. Es wäre redundant, wenn wir die Planungserklärung von Herrn Grossrat Vogt annehmen würden, denn die Regeln bestehen bereits, hier müssen wir nichts ändern. Aber in Bezug auf den Einfluss ist Transparenz wichtig. Deshalb unterstützt die SP die BiK bei Planungserklärung 14.

Jetzt noch zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen innerhalb der Bildungsstrategie. Die Fraktion war sich nicht einig. Das ist immer die Schwierigkeit einer Strategie: Je nachdem wie visionär sie ist, wie weit sie geht, desto schwieriger wird es, genaue Finanzaufgaben zu erhalten und die Auswirkungen aufzuzeigen. Wir möchten vom Erziehungsdirektor wissen, wie viel die Verwaltung in der Lage ist zu leisten. Bei der Planungserklärung von Grossrat Vogt geht es darum, Priorisierungen zu machen und Synergiegewinne aufzuzeigen. Hier stellt sich einfach die Frage nach den Möglichkeiten der Verwaltung, diesbezüglich Zahlen zu liefern. Die SP wird also Planungserklärung 14 zustimmen, Planungserklärung 15 wird sie ablehnen. Bei den anderen Planungserklärungen will sie zuerst noch die Aussagen des Erziehungsdirektors abwarten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich lege den Schwerpunkt auf Planungserklärung 16: Das uns vorliegende Papier ist eine Bildungsstrategie, die Flughöhe ist also relativ hoch. Sie legt die Stossrichtung der Bildung der kommenden Jahre fest. Sie enthält Leitlinien, man könnte auch sagen Leitplanken, die aufzeigen, wohin die Reise gehen soll. So steht zum Beispiel: «Der Kanton steht für eine starke öffentliche Bildung», oder «Bildungsinstitutionen und ihre Träger sowie Lehrpersonen und Dozierende erhalten den nötigen Freiraum», oder «Die Bildungspolitik verringert Benachteiligungen mit gezielten Massnahmen». Erst im letzten Teil wird der Regierungsrat aufgefordert, Rechenschaft über laufende Projekte abzulegen. Ich will damit Folgendes sagen: Es wäre vermessen, die strategischen Leitlinien zu beziffern. Wie wäre es möglich, solche Leitlinien in Zahlen auszudrücken? Deshalb werden wir Planungserklärung 16 ablehnen. Trotzdem werden die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen, und schon gar nicht aus diesem Grund. Jedes Projekt, das aufgrund der Leitlinien lanciert wird, muss entweder vom Regierungsrat oder von uns bewilligt werden, je nach Schwellenwert. Es besteht also weiterhin eine Bremse und es müssen Prioritäten gesetzt werden. In diesem Sinn nehmen wir Planungserklärung 18 an. Man kann nicht alles aufs Mal umsetzen, man muss innerhalb der finanziellen Gegebenheiten Prioritäten setzen.

In der Gegenüberstellung der Planungserklärungen 14 und 15 werden wir Planungserklärung 15 bevorzugen. Wir sind für klare Regeln, vor allem für Transparenz und klare Spielregeln. Es geht um mehr als um «die Begrenzung des Einflusses von Geldgebern». Also: Wir lehnen die Planungserklärungen 14 und 16 ab, die Planungserklärungen 15 und 18 nehmen wir an.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Planungserklärung 18 verlangt Priorisierungen. Ganz in diesem Sinn nehme ich jetzt eine Priorisierung vor: Für uns hat Planungserklärung 14 ganz klar Priorität. Warum? Drittmittel machen an den Hochschulen im Kanton Bern einen grossen und wachsenden Finanzierungsanteil aus. Das muss man transparent offenlegen. Wegen dieser Entwicklung muss man der Gefahr begegnen, dass Geldgebende auf diese Bildungsinstitutionen ungebührlich Einfluss nehmen und so die Autonomie der Hochschulen gefährden. Die Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaft ist ein sehr wichtiger Grundsatz, und die Schmälerung der Autonomie muss mit klaren Regeln verhindert werden. Wir anerkennen durchaus, dass die Universität bereits Regeln beschlossen hat, die in diese Richtung gehen. Auch die PH Bern und die Fachhochschule Bern wurden aktiv. Mit Planungserklärung 14 geht es darum, diese Bestrebungen zu unterstützen, sie transparent zu machen und sie weiter voranzutreiben. Deshalb bitten wir wirklich dringend, diese Planungserklärung gutzuheissen. Die Abschwächung durch Planungserklärung 15 macht für uns wenig Sinn. Es ist sinnlos, klare Regeln zu verlangen und dann nicht klar zu sagen, worum es vor allem gehen soll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Ich bin etwas überrascht, dass Planungserklärung 16 nicht zurückgezogen worden ist. Denn die

gleiche Formulierung wurde als Planungserklärung von Sabine Geissbühler bereits im Sozialbericht vorgeschlagen und dann zur allgemeinen Erleichterung der Kommission und des Rats zurückgezogen. Aus unserer Sicht ist diese Planungserklärung für eine Strategie nicht stufengerecht. Es ist zu viel verlangt, die finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen heutigen und zukünftigen Massnahme transparent darzustellen, wie es in dieser Planungserklärung verlangt wird. In der aktuellen Bildungsstrategie wurden bei wichtigen neuen Massnahmen, bei denen man bereits klar sieht, worum es geht, die finanziellen Auswirkungen bereits dargestellt. Das ist beim Lehrplan 21 der Fall, das ist bei der Änderung des Stipendienwesens der Fall. Hier wurde also die nötige Transparenz bereits geschaffen. Es geht zu weit, bei Strategiemassnahmen, die weit in der Zukunft vorgesehen sind, die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen zu verlangen. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Wir haben auch mit Planungserklärung 18 Mühe. Auf den ersten Blick erscheint sie einem logisch. Wenn man dann aber die einzelnen strategischen Leitlinien priorisieren sollte, gerät man ein bisschen ins Grübeln. Ich bringe ein Beispiel: Es gibt eine Leitlinie zur Zweisprachigkeit des Kantons Bern. Eine andere Leitlinie heisst «Sorgfältige Prüfung von notwendigen Veränderungen». Das sind doch eigentlich Querschnittsaufgaben, die man bei allen Gebieten berücksichtigen muss. Wie kann man da eine Priorisierung vornehmen? Wie kann man da sagen, die Zweisprachigkeit habe eine höhere Priorität als die sorgfältige Prüfung notwendiger Veränderungen? Das geht einfach nicht. Die Leitlinien betreffen also ganz verschiedene Ebenen und Kategorien, die zum Teil Querschnittsaufgaben sind. Deshalb kann man das gar nicht richtig umsetzen, und wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Zu den Planungserklärungen 14 und 15: Die BiK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulen im Kanton Bern in diesem Bereich sehr vorbildlich unterwegs sind. Deshalb ist Planungserklärung 15 gut, sie ist prägnant formuliert und hat klare Regeln zum Ziel. Wir sind damit einverstanden und geben ihr gegenüber Planungserklärung 14 den Vorzug. Planungserklärung 16 lehnen wir ab. Ich kann mich diesbezüglich weitgehend den Aussagen von Bruno Vanoni anschliessen. Zu Planungserklärung 18: Ich habe mich in meinem Eintretensvotum klar für einen effizienten und vorsichtigen Einsatz der finanziellen Ressourcen ausgesprochen. Die ERZ ist sich dieser begrenzten Finanzen bewusst, und wenn man nur begrenzte Mittel zur Verfügung hat, muss man priorisieren, das ist klar. Gemäss Bildungsstrategie hat die ERZ das erkannt, und deshalb ist diese Forderung erfüllt. Aus diesem Grund findet diese Planungserklärung bei uns keine Mehrheit.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Theoretisch könnten wir sowohl mit der Planungserklärung 14 als auch mit der Planungserklärung 15 leben, und ich überlasse es meiner Fraktion, wie sie abstimmen will. Zu Planungserklärung 16: Sabina hat die Sicht einer knappen Minderheit unserer Fraktion dargelegt. Ich erkläre Ihnen jetzt die Sicht der knappen Mehrheit, die diese Planungserklärung ablehnt: In der Bildungsstrategie 2009 wurden die Ziele und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt, das Beziffern war jedoch schwierig. Die Planungserklärung hätte zur Folge, dass man in regelmässigen Abständen immer wieder eine neue Bildungsstrategie erstellen müsste, damit es möglich wird, nahtlos weiterzufahren. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion findet das sinnlos und lehnt diese Planungserklärung deshalb ab. So beschäftigen wir nur die Verwaltung. Viel sympathischer ist uns Planungserklärung 18: Wird zum Beispiel eine Strategie im Informatikbereich erarbeitet, wie uns Herr Pulver gestern dargelegt hat, sollen vor dem Start die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Wir lehnen also die Planungserklärung SVP von Frau Geissbühler knapp ab und stimmen der Planungserklärung FDP von Herrn Vogt zu.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Bei diesen Planungserklärungen geht es ja um das Geld. Die FDP bevorzugt die Version 15 gegenüber der Version 14. Der Kanton soll für klare Regelungen sorgen. Planungserklärung 16 lehnen wir ab. Es ist nicht nötig, für die nächste Bildungsstrategie aufwendige Tabellen zu erarbeiten. Hingegen ist es wichtig, bei strategischen Zielen und Leitlinien die finanziellen Überlegungen einzubeziehen, Synergiegewinne zu suchen und entsprechend zu priorisieren. Deshalb sind wir für Annahme von Planungserklärung 18. Ich bedanke mich bei Ihnen, wenn sie gleich abstimmen wie ich, also 15 und 18 grün, 14 und 16 rot.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU ist sich bewusst, wir brauchen Geld und wir sind froh über die Drittmittel, die uns unterstützen. Wie ziehen die Planungserklärung 15 der Planungserklärung 14

vor. Es scheint uns selbstverständlich, dass die Einflussnahme der Geldgeber nicht nötig ist und auch nicht vorkommen darf. Bei Planungserklärung 16 stellt sich höchstens die Frage, wie detailliert die Kosten dargelegt werden müssten. Wenn es nur um grobe Kosten geht, könnten wir uns vorstellen, sie anzunehmen. Sicher dürfte nicht verlangt werden, grosse detaillierte Listen zu liefern. Je nachdem, in welche Richtung es geht, fänden wir das gut. Deshalb unterstützen wir Planungserklärung 16. Planungserklärung 18 werden wir ebenfalls unterstützen. Der Bildungsauftrag ist ein grosser Brocken und wir dürfen den finanziellen Rahmen, der uns zur Verfügung steht, nicht aus den Augen verlieren.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion gibt der Planungserklärung 15 den Vorzug vor der Planungserklärung 14. Es ist sicher hilfreich, sich vorzustellen, was die Begrenzung des Einflusses konkret bedeuten würde. Es wurde vorhin gesagt: Wir sind bei der Drittmittel-Aquirierung top. Heute ist es an den Universitäten bereits gang und gäbe, dass eine Firma einen Lehrstuhl sponsert. Das war zum Beispiel bei der Mobiliar-Versicherung der Fall. Jetzt könnte man sich die Frage stellen, was eine Begrenzung des Einflusses bedeuten würde. Wenn sie einen Lehrstuhl sponsern würden, bekäme der bestenfalls noch einen entsprechenden Namen, zum Beispiel «Mobi-Lehrstuhl», aber sie dürften nicht bestimmen, wofür sie das Geld geben. Würde das so aussehen? Das wäre ein konkretes Anwendungsbeispiel für die Begrenzung des Einflusses. Aus unserer Sicht braucht es ganz eindeutig klare Regeln. Man stelle sich vor, Herr Müller, der immerhin der Stadt Bern bereits schon einmal ein Museum sponsern wollte, stellt der Uni Bern 1 Mio. Franken zur Verfügung und stellt entsprechende Bedingungen. Dann müssten doch die Regeln klar sein. Auch ist klar, dass er dann einen gewissen Einfluss hätte. Ich sehe nicht ein, was an diesem Einfluss à priori negativ sein soll. Es ist schon ein bisschen eine Art Diabolisierung der Tatsache, dass privates Geld in die Bildung einfliesst. Die glp-Fraktion hat damit aber kein Problem. Deshalb nimmt sie Planungserklärung 15 an.

Die Planungserklärung Geissbühler geht auf Ebene der Strategie zu weit. Man müsste ja dann bereits in der Lage sein, Zahlen zu nennen, doch das ist hier nicht der richtige Ort dafür. Deshalb lehnen wir sie ab. Hingegen nehmen wir Planungserklärung 18 an. Auch auf der Ebene der Strategie sollte eine Priorisierung vorgenommen werden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Planungserklärung 14 der BiK ist sehr gut, das haben wir bereits mit den Hochschulen so gemacht. Unsere Hochschulen verfügen über sehr viele Drittmittel. Ein Problem kann sein, wenn ein Drittmittelgeber Einfluss auf die Forschung nehmen möchte. Das kann aber nicht sein, es braucht ganz klare Regeln, unter welchen Bedingungen sie Einfluss nehmen dürfen. Diesbezüglich verfügen unsere Universität und die Fachhochschulen bereits heute über sehr gute Reglemente, um den Einfluss zu begrenzen und transparent zu machen, was die Geldgeber mit dem Geld, das sie gegeben haben, erreichen wollen. Grundsätzlich sollte ein Einfluss auf die Forschung nicht möglich sein. Es braucht klare Regeln. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung der BiK zu unterstützen. Wir verfahren bereits heute bei den Hochschulen so.

Der Änderungsantrag FDP Vogt ist eigentlich eine Verschlimmbesserung. Er will ganz allgemein die Drittmittel der Hochschulen regeln und nicht nur die Begrenzung des Einflusses der Geldgebenden. Sie hier im Saal wollten aber immer den Hochschulen eine gewisse Autonomie geben, um Drittmittel hereinholen zu können. Also wäre es jetzt nicht richtig von der Erziehungsdirektion, wenn sie mit Regeln irgendwelche Einschränkungen vornehmen und sagen würde, in welcher Form Drittmittel akquiriert werden dürfen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der Einfluss von Drittmittelgebern geklärt ist und es Regeln für ihren Einfluss gibt, und dass dieser Einfluss möglichst begrenzt wird. Das heisst nicht, dass es gar keinen Einfluss geben darf. Aber es muss klare Regeln geben und der Einfluss muss begrenzt sein. Ich fände es jedoch nicht sinnvoll, wenn man uns den Auftrag geben würde, ganz allgemein Regeln über Drittmittel auszuarbeiten. Deshalb bitte ich Sie, Planungserklärung 14 anzunehmen und Planungserklärung 15 abzulehnen. Der Antrag der BiK ist wesentlich besser.

Zur Planungserklärung 16: Die aktuelle Bildungsstrategie hat bewusst auf diese Forderung verzichtet, weil sie kaum neue Projekte aufweist. Unser Anliegen war eine Beruhigung in der Bildungspolitik, wir wollten keine neuen Projekte aufgleisen. Auf Seite 23 finden Sie die beiden Projekte, die wirklich Kosten auslösen: Sie sind auch im Finanzplan zu berücksichtigen. Über den Lehrplan 21 haben Sie im November bereits abgestimmt, die Frage der Stipendien werden Sie voraussichtlich im kommenden Herbst im Finanzplan diskutieren müssen. Die anderen Projekte werden wir jeweils den kompetenten Organen unterbreiten. Ob Sie bereits heute eine Vorgabe machen wollen, wie die

nächste Bildungsstrategie in fünf oder sechs Jahren aussehen soll, müssen Sie selber wissen. Die meisten Fraktionen waren der Meinung, das sei nicht nötig. Ich finde es sinnvoll, nicht bereits heute dem nächsten Erziehungsdirektor oder wem auch immer, der sich damit befassen wird, Vorgaben zu machen. Das wird erst in einigen Jahren geschehen und wir wissen nicht, wie die Situation dann aussieht und wie die Bildungsstrategie dann aussehen muss. Deshalb würde ich hier nicht zu viele Vorgaben machen. Aber das müssen Sie entscheiden.

Zur Planungserklärung 18: Hier besteht ein kleines Missverständnis. Viele Fraktionen haben gesagt, das sei richtig. Selbstverständlich priorisieren wir alle Massnahmen, die wir aus der Bildungsstrategie ableiten, finanziell. Sie können uns wirklich vertrauen. Wir haben ein Budget; ein grosses Budget, Frau Geissbühler hat es gesagt, es sind rund 2,6 Mrd. Franken. Aber innerhalb dieses Budgets müssen wir tagtäglich Massnahmen priorisieren. Die letzte Bildungsstrategie bestand ausschliesslich darin, zuerst einmal die Massnahmen der Vorgänger-Bildungsstrategie zu priorisieren. Das ist unsere tägliche Arbeit. Aber die Planungserklärung 18 will die strategischen Leitlinien aufgrund der Finanzen priorisieren. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen merkwürdig. Die strategischen Leitlinien sind Qualität und Leistung, Gleichwertigkeit zwischen Berufsbildung und Gymnasium, Zweisprachigkeit, Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, sorgfältige Prüfung sämtlicher Änderungen. Das sind die Grundhaltungen, wenn man Bildungspolitik macht, und das muss man nicht finanziell priorisieren, denn es handelt sich dabei nicht um eine finanzielle Frage. Vielmehr geht es darum zu prüfen, mit welcher Haltung wir an die Massnahmen herangehen. Zum Beispiel die Grundhaltung, die Berufsbildung solle gleichwertig sein wie das Gymnasium; zum Beispiel die Durchlässigkeit, also dass man im Anschluss an eine Berufsbildung später wieder in eine andere Bildungslinie hineinkommen können soll: Solche Grundhaltungen haben doch nichts mit finanzieller Priorisierung zu tun. Das wäre, als ob wir auf Ebene der Bundesverfassung fordern würden, Wirtschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit müssten finanziell priorisiert werden. Es handelt sich um strategische Leitlinien, und gerade diese sind nicht finanziell zu priorisieren. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dagegen muss man dann priorisieren. Deshalb finde ich Planungserklärung 18 falsch, sie geht am Ziel vorbei. Ich verspreche Ihnen: Wir priorisieren unsere Massnahmen tagtäglich im Hinblick auf die finanziellen Mittel, aber die strategischen Grundhaltungen priorisieren wir nicht finanziell.

Präsident. Wir stellen zunächst die Planungserklärungen 14 und 15 einander gegenüber. Wer Planungserklärung 14 der BiK bevorzugt, stimmt ja, wer Planungserklärung 15 FDP Vogt bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (14. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 15. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 15. Planungserklärung FDP (Vogt)

Ja	53
Nein	89
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 15 FDP (Vogt) den Vorzug gegeben. Wer die Planungserklärung 15 in dieser Form überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (15. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Planungserklärung angenommen. Wer Planungserklärung 16 Geissbühler annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (16. Planungserklärung Geissbühler-Strupler (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 33

Nein 103

Enthalten 6

Präsident. Sie haben Planungserklärung 16 abgelehnt. Wer die Planungserklärung 18 FDP Vogt annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (18. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 69

Nein 71

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Planungserklärung 18 FDP Vogt abgelehnt. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen, die wir überwiesen haben, zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 138

Nein 0

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis genommen.